

Herzlich willkommen zum Online Seminar Aktuelle Regelungen der Öko-VO zu Gemeinschaftsweiden und konv. Pensionstieren

Beginn: 10 Uhr



In Kooperation mit



Bild getestet?



Ton getestet?



Chat gefunden?



Bei technischen Problemen
0711 550 939-77

Referentin:
Annika Lenz
Annika.lenz@bioland.de

The background of the slide is a photograph of a cow in a field. The cow is dark brown with a white patch on its forehead and white markings on its legs. It has yellow ear tags. The cow is looking towards the camera. In the background, there is a green field with other cows grazing, and a blue sky with white clouds.

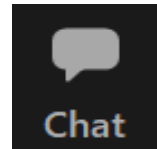
Aktuelle Regelungen der Öko-VO zu Gemeinschaftsweiden und konv. Pensionstieren

Annika Lenz, Bioland Beratung
9. Februar 2024, 10-11:30 Uhr

Wie könnt Ihr Euch während des Online-Seminars einbringen?

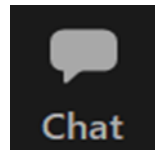


- Technische Probleme?
Schreibt in den Chat

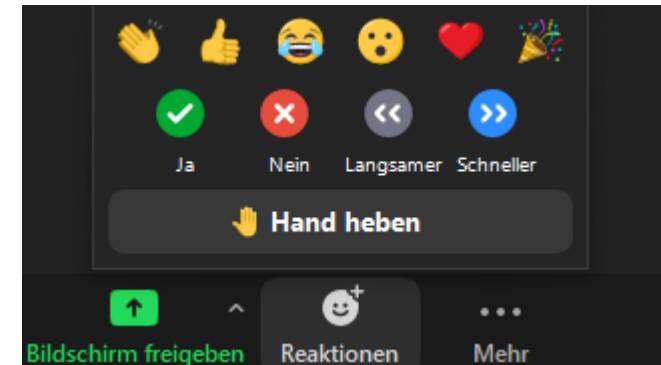


- Fragen können nach jeder Themeneinheit gestellt werden:

Schreibt hierzu in den Chat



oder hebt die gelbe Hand



- → *Wir rufen Euch auf und Ihr schaltet dann Eure Kamera und Mikrofon ein*

ioland



Reaction and navigation icons: clapping hands, thumbs up, laughing face, neutral face, heart, party popper, checkmark, red X, left arrow, right arrow, coffee cup, and a "Hand heben" button with a hand icon.

Rahel Fitzel Bioland e.V.

Zoom meeting toolbar with icons for: Stummschalten, Video starten, Sicherheit, Teilnehmer (1), F&A, Umfragen, Chat, Bildschirm freigeben, Reaktionen, Apps, Whiteboards, Notizen, Mehr, and a red "Beenden" button.

An diesem Seminar wirken mit:



AÖL - Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e.V.



- Annika Lenz, Bioland Beratung
- Jennifer Shuler, BLHV
- Timo Manger, Naturland Beratung

- Vielen Dank für die Zuarbeit von Matthias Stein, Kontrollgesellschaft Ökologischer Landbau
- An Georg Eckert, ABCert
- Und an Martin Weiß, Bioland Beratung

Agenda



1. Einführung
2. Kurzer Überblick: Was ist politisch gelaufen? (Jennifer Shuler)
3. Aktuelle Regelungen
4. Arbeitshilfen
5. Exkurs: Runder Tisch für Weidgemeinschaften im Schwarzwald (Timo Manger)
6. Zusammenfassung und Abschluss

1

Einführung

Die nachfolgenden Regelungen gelten nur für
Baden-Württemberg!

Einführung

Rechtlicher Hintergrund

- Anpassungsbedarf durch die neue EU-Öko-VO ab 1.1.2023
- **Grundsatz: Auf Öko-Flächen soll Öko-Produktion stattfinden!**
- Kontrollbehörde: Eine dauerhafte, strukturelle Bewirtschaftung von ökologischem Weiden nur durch die Beweidung durch nichtökologische Tiere ist nicht möglich.
- Nutzung von Bio-Weiden durch konventionelle Tiere nur als Nach- oder Nebennutzung möglich.
- Regelungen waren zunächst nur für 2023 gültig, Überführung nun in dauerhafte Regelungen mit kleineren Änderungen (Stand 1.2.2024)

Einführung

Wer ist betroffen?



**Öko-Betriebe mit konv.
Pensionstieren**

**Konv. Betriebe, die ihre
Tiere auf Öko-Weiden
bringen**

**Beschicker von
bisherigen Bio-Weiden,
die aus der
Zertifizierung aussteigen**

**Gemeinschaftsweiden
(Bio oder konv.) mit
gleichzeitiger Haltung von
Bio- und konv. Tieren**

2

Politische Arbeit

3

Aktuelle Regelungen

Begriffsdefinition

Tiere

1. Pensionstiere: zeitlich unbegrenzt im Öko-Betrieb
 - a) Pensionspferde
 - b) Andere Pensionstiere, Hobbytiere des Betriebs, Gnadenbrottiere
2. Konv. Weidetiere: zeitlich begrenzte Beweidung von Öko-Flächen durch konv. Tiere (die nicht zum Öko-Betrieb gehören)
 - a) Wanderschäfer oder Hobbytiere
 - b) Tiere eines anderen landw. Betriebes
3. Gemeinschaftsweiden (mit/ohne Bio-Zertifizierung)

Begriffsdefinition


Ökologische Hauptnutzung der weidefähigen Öko-Flächen

- Hauptnutzung (keine flächenscharfe Betrachtung)
 - überwiegend, mehrheitlich, über 50 %
 - Freiheiten erkennbar: €, TM, ha, Zeitfenster ...
- Ökologische Nutzung
 - Beweidung durch Öko-Tiere
 - Ernte von Bio-Heu/Silage/Grünfutter oder auch Einstreu
 - Erzeugung anderer Produkte (z.B. Streuobst, Obst, ...)
 - Energetische Verwertung des Aufwuchses (z.B. Biogasgewinnung)

 Überwiegende ökologische Nutzung plausibel machen

Begriffsdefinition

Tiere

1. Pensionstiere: zeitlich unbegrenzt im Öko-Betrieb 
 - a) Pensionspferde
 - b) Andere Pensionstiere, Hobbytiere des Betriebs, Gnadenbrottiere
2. Konv. Weidetiere: zeitlich begrenzte Beweidung von Öko-Flächen durch konv. Tiere (die nicht zum Öko-Betrieb gehören)
 - a) Wanderschäfer oder Hobbytiere
 - b) Tiere eines anderen landw. Betriebes
3. Gemeinschaftsweiden (mit/ohne Bio-Zertifizierung)

1. Pensionstiere (zeitlich unbegrenzt im Öko-Betrieb)

a. Pensionspferde


Regelungen wie bisher:

- Pensionspferde müssen ins Kontrollverfahren eingebzogen werden.
- Ökologische Haltung und Fütterung.
- Vorgaben zur Herkunft werden nicht angewendet.
- Keine Öko-Vermarktung

Begriffsdefinition

Tiere



1. Pensionstiere: zeitlich unbegrenzt im Öko-Betrieb
 - a) Pensionspferde
 - b) Andere Pensionstiere, Hobbytiere des Betriebs, Gnadenbrottiere 
2. Konv. Weidetiere: zeitlich begrenzte Beweidung von Öko-Flächen durch konv. Tiere (die nicht zum Öko-Betrieb gehören)
 - a) Wanderschäfer oder Hobbytiere
 - b) Tiere eines anderen landw. Betriebes
3. Gemeinschaftsweiden (mit/ohne Bio-Zertifizierung)

1. Pensionstiere (zeitlich unbegrenzt im Öko-Betrieb)


b. Andere Pensionstiere, Hobbytiere des Betriebs, Gnadenbrottiere

Regelungen wie bisher:

- Tiere müssen ins Kontrollverfahren eingebzogen werden.
- Ökologische Haltung und Fütterung.
- Vorgaben zur Herkunft werden nicht angewendet.
- Keine Öko-Vermarktung.
- Geringer Umfang (außer bei Gnadenbrottieren)
- Keine gleichzeitige Haltung derselben Tierart als produktiver Betriebszweig.

Begriffsdefinition

Tiere

1. Pensionstiere: zeitlich unbegrenzt im Öko-Betrieb
 - a) Pensionspferde
 - b) Andere Pensionstiere, Hobbytiere des Betriebs, Gnadenbrottiere
 2. Konv. Weidetiere: zeitlich begrenzte Beweidung von Öko-Flächen durch konv. Tiere (die nicht zum Öko-Betrieb gehören)
 - a) Wanderschäfer oder Hobbytiere
 - b) Tiere eines anderen landw. Betriebes
 3. Gemeinschaftsweiden (mit/ohne Bio-Zertifizierung)
- 

2. Konv. Weidetiere: zeitlich begrenzte Beweidung von Öko-Flächen durch konv. Tiere

a. Wanderschäfer oder Hobbytiere



unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die Weidenutzung durch nichtökologische Tiere ist bei der jeweiligen Ökokontrollstelle **vorab** anzuzeigen.
- Die Hauptnutzung der weidefähigen Öko-Flächen findet durch das Öko-Unternehmen statt.
- Gleichzeitig auf der Öko-Fläche gehaltene ökologische und konventionelle Tiere sind über die Einzeltierkennzeichnung eindeutig identifizierbar. (keine Herdentrennung notwendig!)
- Das Öko-Unternehmen muss folgende Aufzeichnungen führen:
 - Nennung des Herkunftsbetriebes der nichtökologischen Tiere
 - Weidetagebuch (Auflistung der betreffenden Öko-Weideflächen, Beweidungszeitraum)

Begriffsdefinition

Tiere



1. Pensionstiere: zeitlich unbegrenzt im Öko-Betrieb
 - a) Pensionspferde
 - b) Andere Pensionstiere, Hobbytiere des Betriebs, Gnadenbrottiere
2. Konv. Weidetiere: zeitlich begrenzte Beweidung von Öko-Flächen durch konv. Tiere (die nicht zum Öko-Betrieb gehören)
 - a) Wanderschäfer oder Hobbytiere
 - b) Tiere eines anderen landw. Betriebes
3. Gemeinschaftsweiden (mit/ohne Bio-Zertifizierung)



2. Konv. Weidetiere: zeitlich begrenzte Beweidung von Öko-Flächen durch konv. Tiere

b. konv. Tiere eines anderen Betriebes



unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die Weidenutzung durch nichtökologische Tiere ist bei der jeweiligen Ökokontrollstelle **vorab** anzuzeigen.
- Die Hauptnutzung der weidefähigen Öko-Flächen findet durch das Öko-Unternehmen statt.
- Gleichzeitig auf der Öko-Fläche gehaltene ökologische und konventionelle Tiere sind über die Einzeltierkennzeichnung eindeutig identifizierbar. (keine Herdentrennung notwendig!)

2. Konv. Weidetiere: zeitlich begrenzte Beweidung von Öko-Flächen durch konv. Tiere

b. konv. Tiere eines anderen Betriebes



Folgende Aufzeichnungen sind erforderlich:

- Nennung des Herkunftsbetriebs der konv. Tiere
- Weidetagebuch (Auflistung der betreffenden Öko-Weideflächen, Beweidungszeitraum)

Bestätigung des entsendenden konv. Betriebs:

- Die Futterversorgung zu einem untergeordneten Anteil über die Beweidung der Ökoflächen erfolgt.
- Eine „Umweltgerechte Aufzucht“ der konv. Tiere erfolgt (siehe Liste Förderprogramme)

Begriffsdefinition

Aufzucht in „umweltverträglicher Weise“

- FAKT II:
 - A2 - Silageverzicht im gesamten Betrieb (Heumilch)
 - B1.2 - Extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandflächen ohne N-Düngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha Grünland
 - B3.2 – Bewirtschaftung von artenreichem Dauergrünland mit mind. 6 Kennarten
 - B4 - Extensive Nutzung von § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG - Biotopen
 - B5 - Extensive Nutzung der FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen
 - B7 - Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel auf Grünland
 - D2 - Ökologischer Landbau
 - E10 - Mehrjähriger leguminosenbetonter Ackerfutterbau
 - G1 - Sommerweideprämie

Begriffsdefinition

Aufzucht in „umweltverträglicher Weise“

- Ausgleichszulage (AZL)
- Landschaftspflegerichtlinie (LPR)
 - A1 - Vertragsnaturschutz auf landwirtschaftlichen Flächen
- Öko-Regelungen der 1. Säule:
 - ÖR 4 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlandes des Betriebes
 - ÖR 5 - Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit mindestens vier Kennarten
 - ÖR 7 – Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landw. Nutzflächen in Natura 2000-Gebieten

Begriffsdefinition


Aufzucht in „umweltverträglicher Weise“

- Leitfragen
 - Bezieht sich die genannte Förder-Maßnahme (FAKT, ÖR, ..) auf die tatsächlich auf der ökologischen Weide befindlichen nichtökologischen Tiere?
 - Stehen die Flächen des nichtökologischen Betriebes, auf die sich die Nachweise beziehen, in einem Zusammenhang mit der Tierhaltung?
 - Decken die Nachweise im Wesentlichen den nichtökologischen Aufzuchtzeitraums ab?
- Plausibilisierung vorab durch
 - Beschreibung
 - Belege für Förder-Maßnahmen (FAKT, ÖR, ..) im konventionellen Betrieb

Begriffsdefinition

Tiere



1. Pensionstiere: zeitlich unbegrenzt im Öko-Betrieb
 - a) Pensionspferde
 - b) Andere Pensionstiere, Hobbytiere des Betriebs, Gnadenbrottiere
 2. Konv. Weidetiere: zeitlich begrenzte Beweidung von Öko-Flächen durch konv. Tiere (die nicht zum Öko-Betrieb gehören)
 - a) Wanderschäfer oder Hobbytiere
 - b) Tiere eines anderen landw. Betriebes
 3. Gemeinschaftsweiden
 - a) ohne Bio-Zertifizierung
 - b) Mit Bio-Zertifizierung
- 
- An orange arrow pointing from the right towards the text "a) ohne Bio-Zertifizierung" in the third category.

3. Gemeinschaftsweiden

Begriffsdefinition



- Weiden, die traditionell gemeinschaftlich genutzt werden.
- Gemeindeland (Common land) = landwirtschaftlich genutzte Flächen, die von dem landwirtschaftlichen Betrieb genutzt wird, ihm aber nicht unmittelbar gehört, d.h. Fläche, an der gemeinsame Rechte bestehen (Allmende)

3. Gemeinschaftsweiden

a. Ohne Bio-Zertifizierung

Voraussetzung für Gemeinschaftsweiden als Futtergrundlage für Bio-Tiere

- Seit min. drei Jahren keine konv. Maßnahme auf der Fläche.
- Nicht-Ökologische Tiere müssen auf umweltverträgliche Weise aufgezogen worden sein (siehe Liste Fördermaßnahmen)
- Einzeltierkennzeichnung
- Während der Weidezeit werden keine Bio-Produkte gewonnen (z.B. Milch), bzw. es erfolgt eine „adäquate Trennung“

!!! Eine Trennung der konv. und Bio-Tiere wird nicht mehr gefordert !!!

3. Gemeinschaftsweiden

a. Ohne Bio-Zertifizierung

Dokumentation:

- Erklärung der Weidegemeinschaft

Evtl. Kontrolle der Gemeinschaftsweide im Rahmen der Kontrolle des Bio-Betriebs



Begriffsdefinition

Tiere



1. Pensionstiere: zeitlich unbegrenzt im Öko-Betrieb
 - a) Pensionspferde
 - b) Andere Pensionstiere, Hobbytiere des Betriebs, Gnadenbrottiere
2. Konv. Weidetiere: zeitlich begrenzte Beweidung von Öko-Flächen durch konv. Tiere (die nicht zum Öko-Betrieb gehören)
 - a) Wanderschäfer oder Hobbytiere
 - b) Tiere eines anderen landw. Betriebes
3. Gemeinschaftsweiden
 - a) ohne Bio-Zertifizierung
 - b) Mit Bio-Zertifizierung



3. Gemeinschaftsweiden

b. Mit Bio-Zertifizierung

Nachweis, dass die Hauptnutzung durch Öko-Tiere erfolgt

→ Öko-Weidetiere > 50 %

Nachweis, dass alle Tiere aus umweltverträglicher Aufzucht stammen.

!!! Eine Trennung der konv. und Bio-Tiere wird nicht gefordert (sofern über Einzeltierkennzeichnung eindeutig identifizierbar) !!!

Begriffsdefinition

Tiere



1. Pensionstiere: zeitlich unbegrenzt im Öko-Betrieb
 - a) Pensionspferde
 - b) Andere Pensionstiere, Hobbytiere des Betriebs, Gnadenbrottiere
2. Konv. Weidetiere: zeitlich begrenzte Beweidung von Öko-Flächen durch konv. Tiere (die nicht zum Öko-Betrieb gehören)
 - a) Wanderschäfer oder Hobbytiere
 - b) Tiere eines anderen landw. Betriebes
3. Gemeinschaftsweide
 - a) ohne Bio-Zertifizierung
 - b) Mit Bio-Zertifizierung

Keine relevanten Änderungen

Keine relevanten Änderungen

Hauptnutzung Bio
Herkunft der Tiere

Nachweis umweltgerechte Aufzucht

Hauptnutzung Bio
Herkunft der Tiere

4

Arbeitshilfen

Arbeitshilfen

Beschreibung der konv. Pensionstierhaltung

- Formulare zur Beschreibung der Situation und erforderliche Nachweise (von Kontrollstellen)
- Keine Pflicht zur Verwendung, auch andere Form/Mitteilungen/Dokumentation möglich.
- **Vor** Beginn der Weidesaison an Kontrollstelle schicken!!

Die folgenden Formulare sind in Kürze abrufbar auf der Homepage der Kontrollstellen (Kontrollgesellschaft, ABCert, ggf. weitere Kontrollstellen)

Mitteilung

über die Beweidung von Öko-Flächen mit nicht-ökologischen Tieren

Bezug: Nr. 1.4.2.1. Teil II, Anhang II der VO EU 2018/848

bitte vor Weidebeginn bei der Kontrollstelle einreichen

(außer bei Pensionspferden, Gnadenbrot-, Hobbytieren, die ganzjährig öko-konform auf dem Öko-Betrieb gehalten werden)

Öko-Betrieb, der die Öko-Weiden bewirtschaftet:

Name/Rechtsform

Adresse

.....

Kontrollstelle

Flächen meines Betriebes werden zeitweise von nicht-ökologischen Tieren beweidet

die **Hauptnutzung** der weidefähigen Öko-Flächen findet durch mich als Öko-Betrieb statt

(Anmerkung: Sofern neben weidefähigen Flächen auch weitere Grünland- und Futterflächen zur Verfügung stehen, ist eine flächenscharfe Betrachtung nicht notwendig.)

auf diesen Flächen finden zudem folgende Nutzungsformen durch den Öko-Betrieb statt:

- Beweidung durch Öko-Tiere**
- Mahd zur Grünfutzernutzung
- Heu-/Silagegewinnung
- Erzeugung anderer Produkte (z.B. Streuobst, Obst, Trauben etc.)
- energetische Verwertung des Aufwuchses (z.B. zur Biogasgewinnung)
- Nutzung des Aufwuchses als Einstreu
-

nicht ökologische und ökologische Tiere befinden sich nicht gleichzeitig auf derselben Weide

(Ausnahme: Die Tiere sind über die Einzeltierkennzeichnung eindeutig identifizierbar)



Öko-Betrieb bzw. öko-zertifizierte Weidgemeinschaft mit Beweidung durch nicht-ökologische Tieren

Folgende nicht-ökologische Tiere beweiden zeitweise meine Flächen:

Wanderschäfer ca. Anzahl: Schafe; **Beweidungszeitraum:** Wochen im Kalenderjahr

Name und Anschrift des Wanderschäfers:

.....

Tiere eines nicht-ökologischen landwirtschaftlichen Betriebs

Tierart:; **Anzahl:**

Beweidungszeitraum: **Wochen** im Kalenderjahr,
Bitte halten Sie die Zeiten und Flächen in einem Weidetagebuch fest.

Zum landwirtschaftlichen **Herkunftsbetrieb** (der nicht ökologischen Tiere) sind hier weitere Angaben nötig!

Siehe Formular „**Angaben des Herkunftsbetriebs der nicht-ökologischen Weidetiere**“.

Bitte fügen Sie dieses Formular für alle landwirtschaftlichen Betriebe bei, deren nicht-ökologische Tiere auf Ihren Öko-Flächen weiden.

.....
Ort **Datum** **Unterschrift Öko-Betrieb**

Baden-Württemberg
**Beweidung von Öko-Flächen oder Gemeinschaftsweiden
mit nicht-ökologischen Tieren**

bitte vor Weidebeginn bei der Kontrollstelle einreichen
Bezug: Nr. 1.4.2.1. Teil II, Anhang II der VO EU 2018/848

Öko-Betrieb oder Gemeinschaftsweide, auf dessen Flächen die nicht-ökologischen Tiere weiden sollen:

Rechtsform/Name:

PLZ-Ort:

Angaben des Herkunftsbetriebs der nicht-ökologischen Weidetiere

(nicht notwendig bei Reit-/Hobby-Pferden, Wanderschafen, Hobby- oder Gnadenbrottieren)

**Der landwirtschaftliche Betrieb,
von dem die nicht-ökologischen Weidetiere stammen**

Rechtsform/Name:

Straße:

PLZ-Ort:

erklärt, dass

1. **folgende Tiere meines Betriebs** (Tierart); (Anzahl); (GV) vorübergehend auf Flächen des oben genannten Betriebes (Öko-Betrieb/Gemeinschaftsweide) weiden
2. die **Futtersversorgung meiner Tiere** nur zu einem untergeordneten Anteil über die Beweidung dieser Öko-Flächen erfolgt (nicht notwendig bei Gemeinschaftsweiden)

Nicht-ökologische landwirtschaftliche Betriebe, die Tiere auf Öko-Weideflächen oder auf eine Gemeinschaftsweide (auf der auch Öko-Tiere weiden) bringen.



3. ich **selbst Futterflächen** auf der Grundlage eines der folgenden Förderprogramme **bewirtschafte**:

Förderprogramm FAKT II	
A2	Silageverzicht im gesamten Betrieb (Heumilch)
B1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandflächen ohne N-Düngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha Grünland
B3.2	Bewirtschaftung von artenreichem Dauergrünland mit mind. 6 Kennarten
B4	Extensive Nutzung von § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG – Biotopen
B5	Extensive Nutzung der FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen
B7	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel auf Grünland
D2	Ökologischer Landbau
E10	Mehnjähriger leguminosenbetonter Ackerfutterbau
G1	Sommerweideprämie
Ausgleichszulage (AZL)	
Landschaftspflege Richtlinie (LPR) A1 Vertragsnaturschutz auf landwirtschaftlichen Flächen	
Öko-Regelungen der 1. Säule (ab 2023)	
ÖR 4	Extensivierung des gesamten Dauergrünlandes des Betriebes
ÖR 5	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit mindestens 4 Kennarten
ÖR 7	Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungs-methoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

4. ich den oben genannten **Öko-Betrieb** bzw. die **Gemeinschaftsweide** umgehend vorab **informiere**, sobald sich die hier gemachten Angaben unter Punkt 2 oder 3 ändern sollten.

.....
Ort Datum Unterschrift
konv. landwirtschaftl. Betrieb, der Weidetiere abgibt

Gemeinschaftsweiden

ohne eigene Öko-Zertifizierung der Flächen

**Bestätigung für Öko-Betriebe,
die Weiden der Weidengemeinschaft nutzen**

Bezug: Nr. 1.4.2.2.1. Teil II, Anhang II der VO EU 2018/848

bitte vor Weidebeginn bei der Kontrollstelle einreichen

Gemeinschaftsweiden ohne eigene Öko-Zertifizierung können Öko-Tiere zur Beweidung aufnehmen, sofern die Weidengemeinschaft die unten stehenden Bedingungen erfüllt und dies zusichert.

Die Weidengemeinschaft:

Name/Rechtsform

Adresse

.....

bestätigt, dass die folgenden Bedingungen eingehalten werden:

1. Die Flächen der Gemeinschaftsweide werden seit mindestens drei Jahren öko-konform bewirtschaftet
2. Betriebe, die nicht-ökologische Tiere auf die Gemeinschaftsweide senden, bestätigen, dass sie selbst auch Futterflächen umweltverträglich (auf der Grundlage entsprechender Förderprogramme) bewirtschaften.
Siehe Formular „Angaben des Herkunftsbetriebs der nicht-ökologischen Weidetiere“
3. Während der Gemeinschaftsweide werden keine Erzeugnisse (z.B. Milch) mit Öko-Hinweisen produziert, es sei denn eine adäquate Trennung dieser Tiere von nicht-ökologischen Tieren wird zuvor nachgewiesen.

Sofern sich die oben stehenden Angaben ändern sollten, werden wir die betreffenden Öko-Betriebe, die Öko-Tiere auf unsere Gemeinschaftsweide bringen, vorab informieren.

Nicht öko-zertifizierte Weidengemeinschaften (mit Öko-Weidetieren)



Als Nachweis zu Punkt 2 werden folgende Anlagen beigefügt:

1. **Liste der Beschicker der Gemeinschaftsweide** mit folgenden Angaben Betriebsname, Adresse, Angabe ob Öko bzw. Nicht-Öko-Betrieb
2. Für alle **Betriebe, die nicht-ökologische Tiere auf die Gemeinschaftsweide senden:** Ausgefülltes **Formular** „Angaben des Herkunftsbetriebs der nicht-ökologischen Weidetiere“

.....

Ort	Datum	Unterschrift Öko-Gemeinschaftsweide
------------	--------------	--

5

**Exkurs: Runder Tisch
Gemeinschaftsweide**

6

Zusammenfassung

Zusammenfassung



- Die Bürokratie wird nicht weniger
- Proaktiv plausible Vorschläge erarbeiten: Pensionsweidekonzept für Einzelbetriebe
- Durch frühe Beschreibungen kann von der rechtlichen Seite das „Go“ eingeholt werden
- Regionale Konzepte erarbeiten
- Mit vereinten politischen Kräften sind (kleine) Verbesserungen möglich.



VOLLER EINSATZ FÜR DAS BESTE!